

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Stoffname: Schwefelsäure

REACH Registrierungsnummer: 01-2119458838-20-XXXX

CAS-Nr.: 7664-93-9 Index-Nr.: 016-020-00-8 EG-Nr.: 231-639-5

UFI: 2S43-F2XM-JT2K-8PFF

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

### abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalie, Rohstoff, Düngemittel.

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Bilgram Chemie GmbH

 Straße:
 Torfweg 4

 Ort:
 D-88356 Ostrach

 Telefon:
 +49 7585 9312-0

 Felefon:
 +49 7585 9312-0
 Telefax: +49 7585 9312-3199

E-Mail: info@bilgram.de

Ansprechpartner: Abt. Labor: Herr Werner Löffler Telefon: +49 7585 9312-3656

E-Mail: info@bilgram.de Internet: www.bilgram.de

<u>1.4. Notrufnummer:</u> Außerhalb der Geschäftszeiten:

DE: +49 761 19240 - Giftinformationszentrale (GIZ), Freiburg AT: +43 1 406 43 43 - Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Schwefelsäure 15 - 50 % **Signalwort:** Gefahr

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 2 von 11

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für gewerbliche Anwender.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Dieser Stoff ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 (2008).

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H314

### Sicherheitshinweise

P280-P305+P351+P338-P310

### 2.3. Sonstige Gefahren

Verursacht schwere Verätzungen.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften: nicht gelistet

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

# Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung

Summenformel: H2SO4
Molmasse: 98 g/mol

# Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Stoffname						
	EG-Nr.	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.						
	Einstufung (Verordnung	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)						
7664-93-9	Schwefelsäure	Schwefelsäure						
	231-639-5 016-020-00-8 01-2119458838-20-XXXX							
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314							

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure	15 % - 50 %
		= 0,375' mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 2140 mg/kg Skin Corr. 1A; 00 Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - < 15 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 15	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 3 von 11

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen: Previn® (www.prevor.com). Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Personen in Sicherheit bringen. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Wiederholtes längeres Einatmen von Zersetzungsprodukten kann zu einem Lungenödem führen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. (Polyethylenglykol 400, Roticlean). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Krampfanfälle, Hornhauttrübung.

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung). Lungenödem

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver

Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide, Schwefeltrioxid (SO3), Schwefeldioxid (SO2),

Schwefelwasserstoff (H2S), Rauch.

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

 $Umgebungsluftunabhängiges\ Atemschutzger\"{a}t\ und\ Chemikalienschutzanzug\ tragen.\ Vollschutzanzug.$ 

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

## Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 4 von 11

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

## **Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen: Previn®, Diophterine® Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser beigeben. Nie das Wasser dem Produkt beigeben.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### Weitere Angaben zur Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Unverträglich mit Basen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall.

Im Originalbehälter lagern. säurefester Fußboden

# Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Basen. Metalle.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 5 von 11

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
7664-93-9	Schwefelsäure		0,1 E		1(I)	Υ	TRGS 900

## **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung							
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert				
7664-93-9	Schwefelsäure							
Arbeitnehmer [	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,050 mg/m³				
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,100 mg/m³				

## PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkomp	Umweltkompartiment				
7664-93-9	9 Schwefelsäure				
Süßwasser	Süßwasser				
Meerwasser		0,000250 mg/l			
Süßwasserse	0,002 mg/kg				
Meeressedim	0,002 mg/kg				
Mikroorganisi	8,8 mg/l				

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 6 von 11

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial:

FKM (Fluorkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm, Durchbruchszeit:: 480 min;

Butylkautschuk, Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm, Durchbruchszeit:: 120 min.

Ungeeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid).

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Material, säurebeständig

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: B-P2,

Kombinationsfiltergerät ABEK-P2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und > 100 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert (bei 20 °C): 1 Wasserlöslichkeit: löslich

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 23 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,25 - 1,4 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

# 9.2. Sonstige Angaben

## Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich. Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

## Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 7 von 11

Festkörpergehalt: nicht bestimmt Dynamische Viskosität: 21-27 mPa·s

(bei 20 °C)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Produkt ist hygroskopisch.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträglich mit starken Säuren und Basen. Reagiert heftig mit Wasser. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser beigeben. Nie das Wasser dem Produkt beigeben. Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Metall. Säuren, Alkalien (Laugen), Substanz, organisch.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle		Methode		
7664-93-9	Schwefelsäure	Schwefelsäure							
	oral	LD50 mg/kg	2140	Ratte	Veröffentlic (1969)	hung	OECD 401		
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 mg/l	0,375'	Ratte					

### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Stark ätzend und gewebezerstörend.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Stark ätzend und gewebezerstörend.

Reizung der Atemwege

# Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Ames-Test negativ.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 8 von 11

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

#### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht gelistet

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Das Produkt kann zu Änderungen des pH-Wertes in Gewässern führen und dadurch schädliche Wirkungen verursachen

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
7664-93-9	Schwefelsäure							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16 - 28	1	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	Veröffentlichung (1984)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Desmodesmus subspicatus	Studienbericht (2009)	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Studienbericht (2009)	OECD 202	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

## 12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten. (Wasserlöslichkeit)

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

nicht gelistet

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

## Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 9 von 11

### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060101 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung,

Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Schwefelsäure und schweflige Säure;

gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

060101 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung,

Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Schwefelsäure und schweflige Säure;

gefährlicher Abfall

## Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150199

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 279614.2. OrdnungsgemäßeSchwefelsäure

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C1
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Schwefelsäure 37 %, Kiste 12 Flaschen 1,2 kg: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID

## Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 279614.2. OrdnungsgemäßeSchwefelsäure

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C1
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Schwefelsäure 37 %, Kiste 12 Flaschen 1,2 kg: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADN

# Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2796



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 10 von 11

14.2. Ordnungsgemäße Sulphuric acid

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

E2

EmS:

F-A, S-B

Trenngruppe:

acids

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Schwefelsäure 37 %, Kiste 12 Flaschen 1,2 kg: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. IMDG-Code 3.4

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 279614.2. OrdnungsgemäßeSulphuric acid

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L Passenger LQ: Y840 Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:851IATA-Maximale Menge - Passenger:1 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:855IATA-Maximale Menge - Cargo:30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus EU-VOC 0,00 % Farben und Lacken: CH-VOC 0,00 % USA-VOC 0 g/l

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MAIWATER® pH-Minus flüssig S50

Überarbeitet am: 15.06.2024 Materialnummer: 2109286 Seite 11 von 11

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148):

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu

melden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produktes durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt.

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 182

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme

Met. Corr: Korrosiv gegenüber Metallen Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam: Schwere Augenschädigung

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Lieferant: 88313